

Produkt:	02.01.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Zeumer
Datum:	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

**Kommunalwahlen am 15. März 2026 –****Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl sowie den Ortsbeiratswahlen der Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die am 15. März 2026 stattgefundenen Stadtverordnetenwahl sowie die Ortsbeiratswahlen der Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten für gültig zu erklären.

**Sachdarstellung:**

Nach den Bestimmungen des § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neu gewählte Vertretungskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung) über die Gültigkeit der Wahlen und über eventuelle Einsprüche gemäß § 25 KWG zu beschließen.

Der Unterzeichner gibt als Gemeindegewahlleiter für die Kommunalwahlen folgende Erklärung ab:

1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen nach § 25 KWG von Wahlberechtigten sowie Wahlmängel gemäß 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG liegen nicht vor.
2. Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren sind nicht vorgekommen.
3. Die vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2026 festgestellten und am 28. und 31. März 2026 veröffentlichten Wahlergebnisse sind korrekt.

Nach den genannten Feststellungen sind die o. a. Wahlen von der Stadtverordnetenversammlung gemäß 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

**Alexander Scholl**

Bürgermeister als Gemeindegewahlleiter

**Besondere Auswirkungen auf das Klima:**

keine

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

keine

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5. (X)	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		